

Landwirtschaft in Österreichs Natura 2000-Gebieten

Agriculture in Austrian Natura 2000 sites

Daniel BOGNER und Bettina GOLOB

Zusammenfassung

Das angewandte Forschungsprojekt "Landwirtschaft in Österreichs Natura 2000-Gebieten" befasst sich mit den Auswirkungen der EU Naturschutz-Richtlinien auf die landwirtschaftliche Nutzung. Das Projekt arbeitet auf zwei Ebenen. Einerseits wird für alle Gebiete in Österreich eine theoretische Studie verfasst. Datengrundlagen dafür sind zum Beispiel ÖSTAT - Agrarstrukturen, Gebietsgrenzen, Standarddatenbögen, INVEKOS und buchführende Betriebe. In zwei konkreten Gebieten (Steirisches Joglland, Marchfeld-Sanddünen) werden mit landwirtschaftlichen Betrieben in Szenarien die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bewertet, Einschränkungen und Chancen aufgezeigt und in Workshops diskutiert. Ergebnisse aus dem Projekt sind neben den betriebswirtschaftlichen Berechnungen eine Datenbank, die wirtschaftliche und naturräumlichen Daten mit Ansprüchen von Arten und Lebensräumen verknüpft. Für die Umsetzung wird ein Leitfaden erstellt, der Erfahrungen aus der Arbeit in den Beispielgebieten und die theoretischen Ergebnisse zusammenfasst.

Schlagnworte: Natura 2000, Landwirtschaft, Betriebswirtschaft, Umsetzung

Summary

The applied research project "Agriculture in Austria's Natura 2000 sites" deals with the interactions between the two EU directives on nature protection and on agricultural land use. Considering all sites in Austria a theoretical study analyses these interactions. The data used

are statistical data on agricultural structures, borders of the sites, standard data forms, INVEKOS etc. In two case study areas (Steirisches Joglland and Marchfeld-Sanddünen) scenarios defined and calculated in co-operation with farmers. The economical impact on farms will be evaluated. Results of the project are on one hand constraints and opportunities for farmers in Natura 2000 sites. On the other hand a data base is build linking economic data, spatial data and the demands of species and habitats on land use. A guideline for implementation will summarize the experience gained in the study areas and the results of the theoretical study.

Key words: Natura 2000, agriculture, economy, implementation

1. Einleitung "Natura 2000"

Das Thema "Natura 2000" ist noch relativ jung und führt daher vielfach zu Missverständnissen und Unsicherheit bei den Betroffenen. Hier sollen zuerst die wichtigsten rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf die Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzung vorgestellt werden (LUGHOFFER et al., 1999).

Mit dem Beitritt zur EU hat sich Österreich verpflichtet, das Schutzgebietsnetz "Natura 2000" einzurichten und die EU-Naturschutz-Richtlinien umzusetzen. Natura 2000 basiert auf den Vorgaben der beiden EU-Naturschutz-Richtlinien:

- *Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie* (FFH-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)
- *Vogelschutz-Richtlinie*: Richtlinie 79/409/EG der Kommission vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)

Gegenüber den bisherigen Naturschutz-Instrumenten, die in Österreich Anwendung gefunden haben, ist das Ziel dieser Richtlinien, ein *grenzüberschreitendes* Netz an Schutzgütern einzurichten. Während die Vogelschutz-Richtlinie ausschließlich auf die Erhaltung gefährdeter Vogelarten ausgerichtet ist, ist in der FFH-Richtlinie der Schutz aller anderen Tierarten, Pflanzenarten und von Lebensräumen (Habitaten) verankert. Damit soll die Erhaltung einer möglichst hohen Vielfalt und einer hohen Qualität der natürlichen Ressourcen in Europa erreicht werden.

In der Einleitung der FFH-Richtlinie wird klargestellt, dass bei der Umsetzung der Richtlinie auf wirtschaftliche, kulturelle, regionale und gesellschaftliche Anforderungen in den Gebieten Rücksicht genommen werden muss. Weiters wird hervorgehoben, dass die Aufrechterhaltung der *menschlichen Tätigkeit* nicht im Widerspruch zu Natura 2000 steht, sofern die Erhaltung von Arten und Lebensräumen nicht gefährdet wird (Verschlechterungsverbot). Vielmehr wird die Notwendigkeit und damit die Förderung einer Nutzung für die Erhaltung von Arten und Lebensräumen genannt. Damit wird deutlich, dass die landwirtschaftliche Nutzung in vielen Bereichen nicht nur möglich, sondern sogar erwünscht ist.

In über 50 % der rund 160 genannten Natura 2000-Gebiete spielt land- und forstwirtschaftliche Nutzung eine wesentliche Rolle. In diesen Gebieten unterstützt die Nutzung in vielen Fällen die Erhaltung von Lebensräumen für bedrohte Arten. So sind etwa Vogelarten wie der Storch oder der Wachtelkönig auf gemähte feuchte Talbodenwiesen angewiesen. Neuntöter und Heidelerche hingegen leben in extensiv bewirtschafteten, mehr oder weniger strukturreichen Landschaften. Sowohl die Nutzungsaufgabe als auch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Spritz- und Düngemittleinsatz, Wiesenumbruch und Geländekorrekturen bedrohen Arten und Lebensräume.

Drei Begriffe seien im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinien noch angeführt:

- "*Prioritäre Arten und Lebensräume*" sind vom Verschwinden bedroht und in den Richtlinien gesondert gekennzeichnet. Für ihre Erhaltung müssen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.
- "*Günstiger Erhaltungszustand*": Darunter ist zusammenfassend zu verstehen, dass der Bestand einer Art bzw. die Verbreitung und die Fläche eines Lebensraumes gleichbleibend ist bzw. langfristig gesehen zunimmt und der Lebensraum für Arten ausreichend ist.
- "*Verschlechterungsverbot*": die Staaten müssen alle Maßnahmen treffen, um in den Gebieten die Verschlechterung der Lebensräume und Arten (Lebensraumverlust, Störung) zu vermeiden.

2. Projekt "Landwirtschaft in Österreichs Schutzgebieten"

Im September 1999 wurde das Projekt "Landwirtschaft in Österreichs Schutzgebieten" (Auftraggeber BMLFUW, Amt der Steiermärkischen Landesregierung/RA6, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Naturschutz) mit folgenden Zielen gestartet:

- Die tatsächlichen Auswirkungen von Natura 2000 und Grundwasserschutz auf landwirtschaftliche Betriebe (wirtschaftliche Effekte, Einschränkungen in der Bewirtschaftung) sollen untersucht,
- Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe in Natura 2000 und Grundwasserschutzgebieten aufgezeigt,
- Maßnahmen zur Erreichung der Natura 2000 Ziele und zum Ressourcen-Schutz in Grundwasserschutzgebieten beschrieben und
- Vorschläge zur praktischen und effizienten Umsetzung der EU-Richtlinien erarbeitet (Umsetzungsleitfaden) werden.

Im Zusammenhang mit Natura 2000 sind in den letzten Jahren von Seiten der Landwirtschaft verschiedene Fragen aufgeworfen worden. Da eine effektive Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft erreicht werden kann, müssen diese Fragen bearbeitet werden. Dazu gehört die Darstellung, welche Formen der landwirtschaftlichen Nutzung in den einzelnen Gebieten überhaupt und in welchem Ausmaß betroffen sind. Eine weitere Fragestellung betrifft die Wechselwirkungen zwischen Naturschutz-Zielen und landwirtschaftlicher Nutzung. Dabei ist auch interessant, welche Einschränkungen und Maßnahmen damit einhergehen. Schließlich sind auch Lösungsvorschläge für eine Kooperation zwischen den Nutzergruppen aufzuzeigen. Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet das Projekt auf den zwei Ebenen: Österreich weit und in Beispielsregionen.

2.1 Österreichweite Studie

Die Fragestellungen des Projektes werden mit Hilfe eines komplexen Regionsmodells bearbeitet. Dieses Modell verknüpft landwirtschaftliche Betriebe, Naturraum, Schutzgüter und deren Lebensraumsprüche. Das Modell besteht aus einer umfangreichen Datenbank und ist mit einem GIS verknüpft.

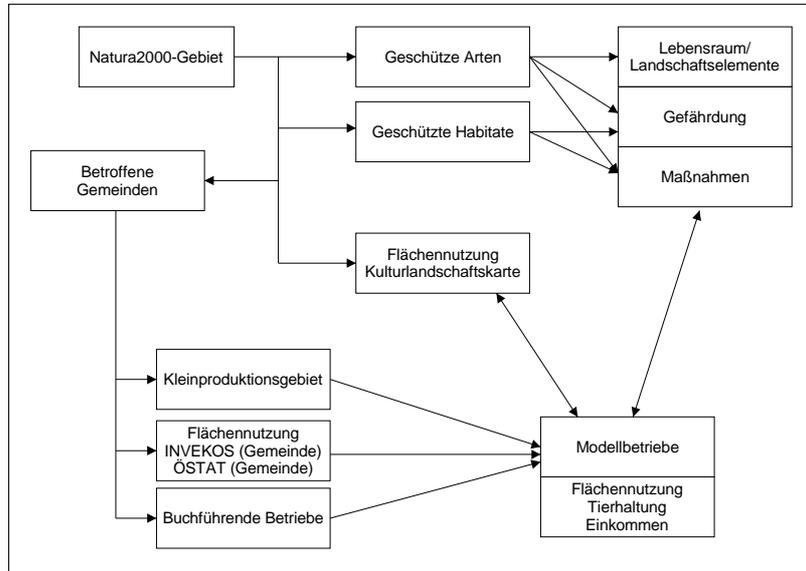
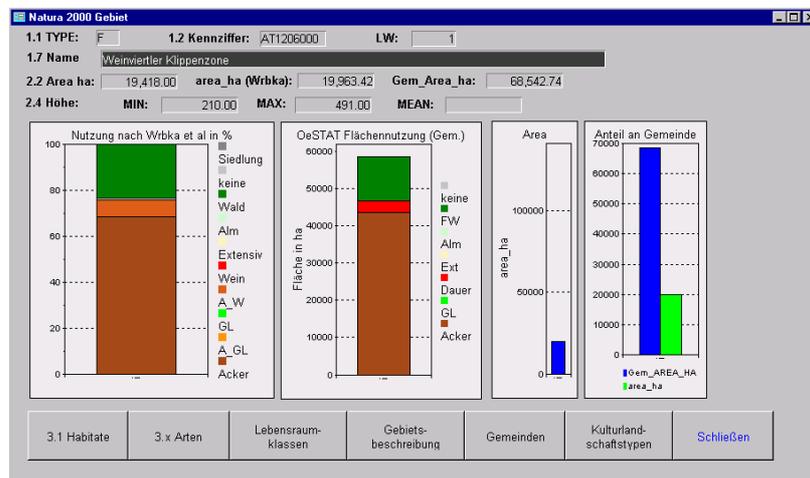


Abb. 1: Betriebsmodell (Schema der unten abgebildeten Datenbank)



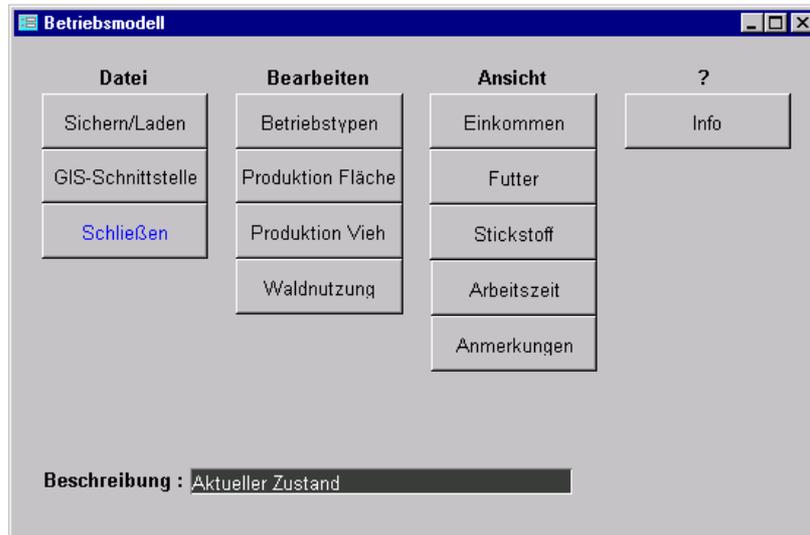


Abb. 2: Die Datenbank verbindet Naturraum-Daten mit Betriebsdaten und ermöglicht so die Berechnung von wirtschaftlichen Auswirkungen von Naturschutzmaßnahmen und umgekehrt.

Zusätzlich wird in praktischer Zusammenarbeit mit Bauern in zwei Beispielsgebieten an der Umsetzung von Maßnahmen gearbeitet:

2.2 Beispielsgebiet Steirisches Joglland

Ein Gebiet, in dem mit bäuerlichen Betrieben eng kooperiert wird, ist das 450 km² große Natura 2000-Gebiet "Steirisches Joglland" im Nordosten der Steiermark. In Zusammenarbeit mit 15 der ca. 2500 Betriebe im Gebiet und auf Grundlage einer gezielten Geländekartierung im Umfeld dieser Betriebe werden die Vorgaben der EU-Naturschutzrichtlinien in der Praxis umgesetzt. Beispielhaft werden Managementkonzepte für diese Betriebe erarbeitet und Maßnahmen, die auf die Lebensraumanprüche der geschützten Arten abgestimmt sind, für die Umsetzung vorgeschlagen. Weiters werden die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Beispielsbetriebe detailliert berechnet.

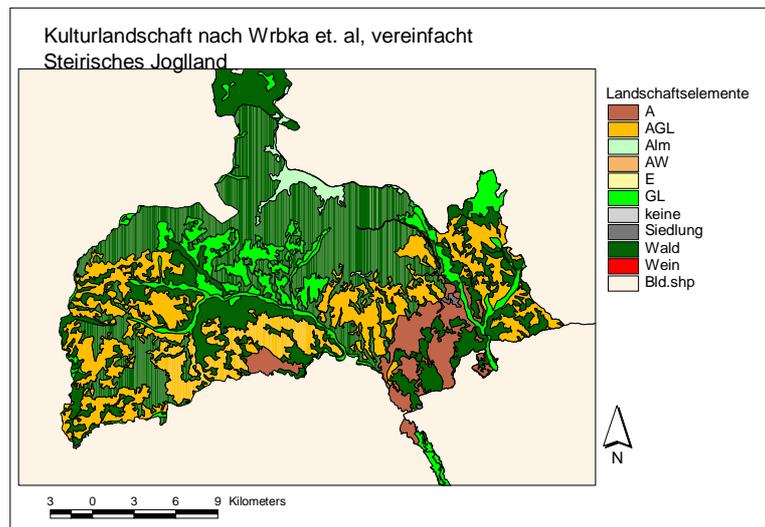


Abb. 3: Kulturlandschaftskarte am Beispiel einer vereinfachten Darstellung des Steirischen Joglandes auf Basis der Kulturlandschaftstypen nach WRBKA et al (s.d.). A = Acker, AGL = Acker+Grünland, AW = Acker+Wein, E = Extensivnutzung, GL = Grünland.

2.3 Beispielsgebiet Marchfeld

Ein zweites Beispielsgebiet ist das Marchfeld. Im Gegensatz zum strukturreichen Joglland, das durch Acker-Grünland-Flächen, Obstwiesen und Wald gekennzeichnet ist, dominieren im Marchfeld ebene großflächige Ackerflächen. Im Marchfeld treffen Natura 2000 und Grundwasserschutz aufeinander. Die Schwerpunkte bei den Schutzgütern liegen auf der Großtrappe und den Sanddünen. Beide Themen werden von Konflikten zwischen Naturschutzzielen und land- und forstwirtschaftlicher Nutzung begleitet.

3. Bisherige Ergebnisse

3.1 Natura 2000 Gebiete in Österreich

Die Größe der einzelnen, nach Brüssel genannten Natura 2000-Gebiete reicht von wenigen Hektar bis zu über 1.300 km². Die Hälfte der Gebiete ist jedoch kleiner als 1.000 ha und ein Viertel weisen eine Größe zwischen 1.000 und 10.000 ha auf. Von Natura 2000 sind über 1.100 Gemeinden in Österreich und nach einer ersten Hochrechnung etwa 18.000 bis 20.000 landwirtschaftliche Betriebe betroffen.

Die Gebiete umfassen sehr unterschiedliche Naturräume. Die Palette reicht von alpinen Fels-Landschaften über sehr ursprüngliche Moorflächen bis hin zu land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebieten.

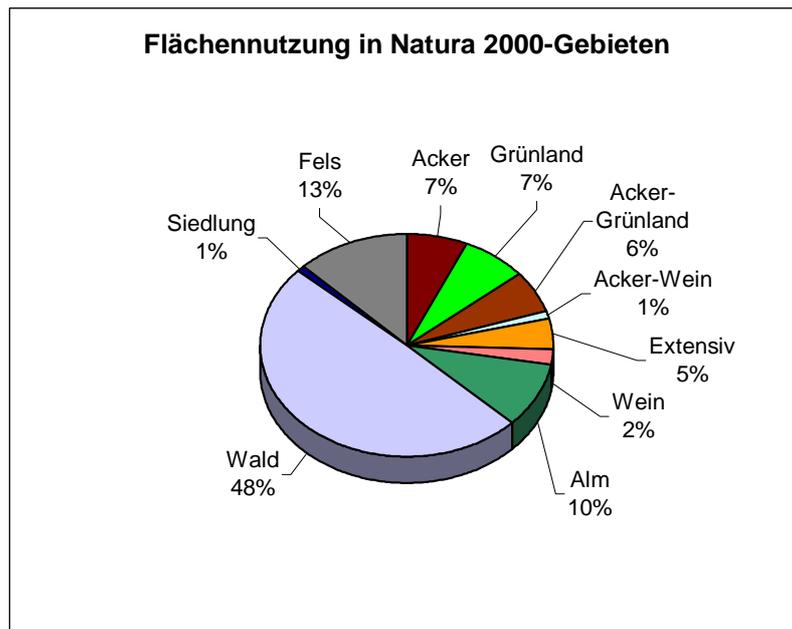


Abb. 4: Flächenverteilung in den österreichischen Natura 2000-Gebieten (Summe aller Gebiete).

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage von WRBKA et al. (s.d.)

Je nach naturräumlichen Gegebenheiten sind die landwirtschaftlichen Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß von den Naturschutzrichtlinien betroffen, wobei schon jetzt gesagt werden kann, dass die Einhaltung des "Verschlechterungsverbot" sowie des "Günstigen Erhaltungszustandes" in vielen Gebieten durch die Beibehaltung der aktuellen Nutzung erreicht werden kann. Über die Möglichkeiten einer Nutzungsänderungen in den Gebieten kann nicht generell entschieden werden. Vielmehr muss das für den Einzelfall in Abstimmung mit dem Naturschutz vor Ort entschieden werden.

3.2 Betriebskonzepte im steirischen Joglland

Für die Beispielbetriebe wurden Betriebskonzepte erarbeitet und betriebswirtschaftliche Berechnungen angestellt. In Diskussion mit den Bauern konnte die Akzeptanz einzelner Maßnahmen eruiert werden. Die Tabelle gibt einen groben Überblick über die Akzeptanz:

Tab. 1: Akzeptanz von Maßnahmen des Naturschutzes

Maßnahme	Akzeptanz
Beibehaltung der Nutzung	1
Dauergrünland anlegen statt Klee gras	2
Erhaltung und Pflege von Biotop	2
Erhaltung von Landschaftselementen	2
Keine Aufforstung von Extensivflächen	2
Wanderbrache	2-3
Erhaltung von Waldrandgebüsch	2-3
Pestizidverzicht	2-3
Pufferzonen zu Feuchtläche	3
Neuanlage von Hecken	4-5
Später Mähtermin	5

1 = sehr hohe Akzeptanz, 5 = keine Akzeptanz

Auf Grundlage der Geländekartierung und der Lebensraumansprüche der im Gebiet prioritären Vogelarten wird für jeden Referenzbetrieb ein Betriebskonzept mit detaillierten Maßnahmen erarbeitet und mit den Bauern hinsichtlich der Umsetzbarkeit diskutiert (EGGER et al., 1998).

Literatur

- EGGER, G., JUNGMEIER, M. und BOGNER, D. (1998): Agrarökologisches Projekt Krappfeld: Gesamtergebnisse - Endbericht. Bd. 21., unveröff., Klagenfurt, 128 S.
- LUGHOFER, S., GOLOB, B. und BOGNER, D. (1999): Landwirtschaft in Österreichs Natura 2000-Gebieten. WWF-Studie 35, Wien: WWF Österreich, 51 S.
- RICHTLINIE 79/409/EG der Kommission vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Brüssel: EWG.
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Brüssel: EWG.
- WRBKA et al. (s.d.): Spatial "Top-Down" Planning Indicators - Study of Structural Features of Landscape Ecology as Indicators for Sustainable Land Use (S I N U S). Universität Wien, Institut für Vegetationsökologie, unveröff.

Anschrift des Verfassers und der Verfasserin

*DI Daniel Bogner
eb&p - Umweltbüro
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 39
Tel.: +43 463 516614 20
eMail: daniel.bogner@ebundp.at*

*Mag. Bettina Golob
Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge
9545 Radenthein, Hauptstraße 65
Tel: +43 4246 29406
eMail: golob@nockregion.at*